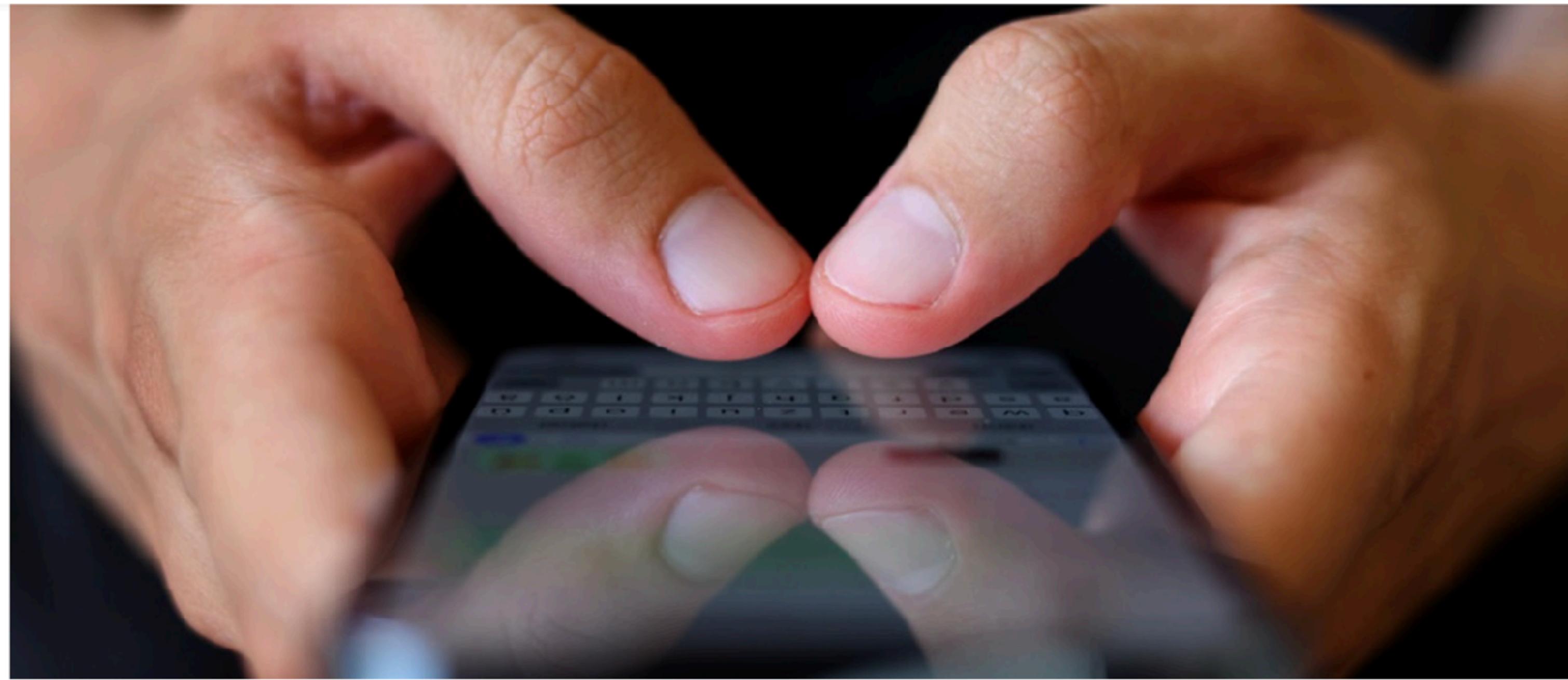




Cybermobbing und Cybergrooming

Darüber müssen wir sprechen!

Tobias Lind tobiaslind.de



Studie der Barmer-Krankenkasse

Jugendliche erleben immer häufiger Cybermobbing

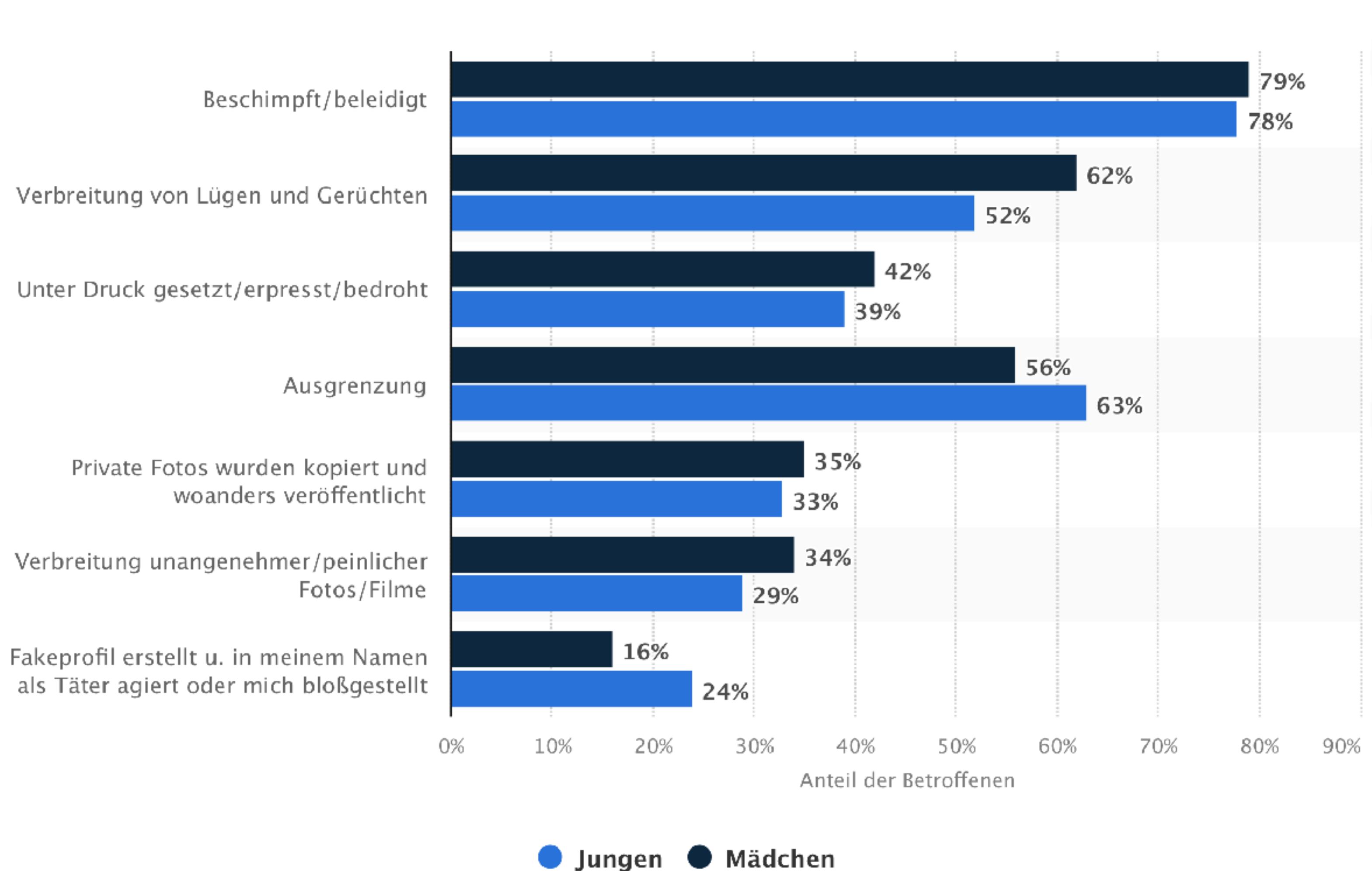
Stand: 25.12.2022 08:10 Uhr

Anfeindungen und Beleidigungen auf WhatsApp, Instagram oder TikTok: Immer häufiger werden Jugendliche online Opfer von Mobbing. Laut einer Studie der Barmer-Krankenkasse kennt jeder Zweite jemanden, der das erlebt hat.

Junge Menschen werden immer häufiger Opfer von Cybermobbing. Zu dieser Einschätzung kommt die Barmer-Krankenkasse in einer Befragung, über die die Nachrichtenagentur AFP berichtet. Demnach habe 2022 jeder zweite befragte Jugendliche mitbekommen, dass jemand im direkten Umfeld von Cybermobbing - also von Anfeindungen und Schmähungen im Internet - betroffen war.

Ein Jahr zuvor lag dieser Wert noch bei 43 Prozent. Der Anteil von Mädchen und Jungen, die gar kein Mobbing im Internet erfahren hätten, sei von 32 auf 28 Prozent gesunken.

Art und Weise des erlebten Cybermobbing unter Jugendlichen nach Geschlecht in Deutschland 2022



Quelle: Statista 2022



**Mobbing ohne „Cyber“
gibt es praktisch nicht
mehr**

Tenor vieler Forschungsarbeiten

**Übergang zu
weiterführenden Schulen**

**Jungen und Mädchen
gleich häufig**

**Vermehrt im Teenager-
Alter von 13 bis 15 Jahren**

10 bis 40% Opfer



**Präventionsmaßnahmen
bereits ab 3./4.
Jahrgangsstufe**

Merkmale von Mobbing

immer wieder

wenige beteiligte Personen

Mitläufer

Kräfteungleichgewicht





**Was hat dieses „Cyber“
aus uns gemacht?**

**Extrem schnelle
Verbreitung**

24/7-Dauerfeuer

**Man geht nicht online –
man IST online.**

**Online-
Enthemmungseffekt**

Was sagt das Gesetz?

- Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch)
- Üble Nachrede und Verleumdung (§§ 186 & 187 Strafgesetzbuch)
- Nötigung (§ 240 Strafgesetzbuch)
- Bedrohung (§ 241 Strafgesetzbuch)
- Nachstellung/Stalking (§ 238 Strafgesetzbuch)
- Recht am eigenen Bild (§§ 22 & 23 Kunsturheberrechtsgesetz)
- Verletzung der Vertraulichkeit des Wortes (§ 201 Strafgesetzbuch)
- Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bilddauaufnahmen (§ 201a Strafgesetzbuch)
- Verletzung des Briefgeheimnisses und Ausspähen von Daten (§§ 202 & 202a Strafgesetzbuch)
- Verbreitung pornografischer Schriften (§ 184 Strafgesetzbuch)
- Verbreitung von kinderpornografischen Schriften (§ 184b Strafgesetzbuch)



Beleidigung (§ 185 Strafgesetzbuch)

Wer eine andere Person beschimpft, beleidigt oder anderweitig durch Äußerungen oder Handlungen in ihrer Ehre verletzt oder demütigt, macht sich strafbar.

Üble Nachrede und Verleumdung (§§ 186 & 187 Strafgesetzbuch)

Wer z. B. in Forum, sozialen Netzwerken oder Blogs Unwahrheiten über eine Person verbreitet oder Heimlichaufnahmen ausspielt, die dazu dienen, dem Ansehen der Person zu schaden, macht sich strafbar.

Nötigung (§ 240 Strafgesetzbuch)

Wer einer anderen Person Gewalt oder anderweitigen Schaden androht, sofern diese einer Forderung nicht nachkommt, etwas zu tun, zu dulden oder etwas zu unterlassen, macht sich erzabbar.

Bedrohung (§ 241 Strafgesetzbuch)

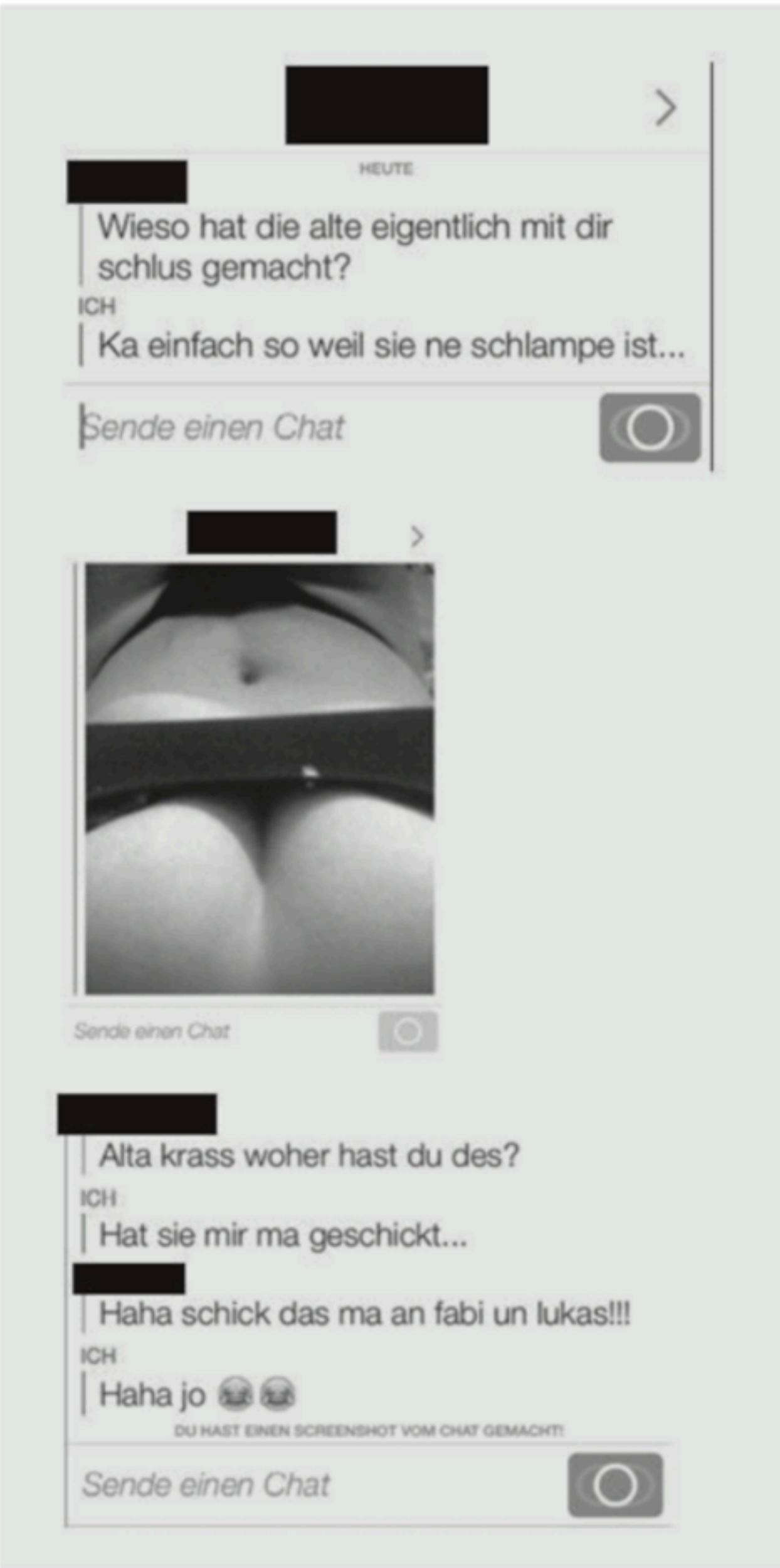
Wer eine andere Person bedroht, macht sich strafbar. Dazu gehört das Androhen von Taten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen die körperliche Unversehrtheit, die persönliche Freiheit oder gegen Sachen von bedeutendem Wert. Das trifft auch zu, wenn man nicht die angesprochene Person bedroht, sondern jemanden, der ihr nahestehst (zum Beispiel die Familie). Das Strafmaß erhöht sich, wenn man eine Person oder jemanden, der ihr nahestehst, mit einem Verbrechen bedroht (zum Beispiel mit Mord). Auch vorzubrechen, dass ein Verbrechen bevorsteht, ist strafbar. Das Strafmaß erhöht sich weiterhin, wenn Drohungen öffentlich geäußert werden (zum Beispiel in sozialen Netzwerken oder in Chatgruppen).

Erpressung (§ 253 Strafgesetzbuch)

Wer einer anderen Person Gewalt anzu tun oder Schaden androht, um sich selbst oder einen Dritten zu bereichern, macht sich der Erpressung strafbar.



**„Recht am eigenen Bild“
§22 KunstUrhG**



Quelle: Fiktives Beispiel aus Snapchat, klicksafe

[REDACTED] >
HEUTE

Wieso hat die alte eigentlich mit dir schlus gemacht?
ICH
| Ka einfach so weil sie ne schlampe ist...

| Sende einen Chat 

[REDACTED] >



| Sende einen Chat 

[REDACTED]

Alta krass woher hast du des?
ICH
| Hat sie mir ma geschickt...

[REDACTED]
Haha schick das ma an fabi un lukas!!!
ICH
| Haha jo 😂 😂

DU HAST EINEN SCREENSHOT VOM CHAT GEMACHT!

| Sende einen Chat 

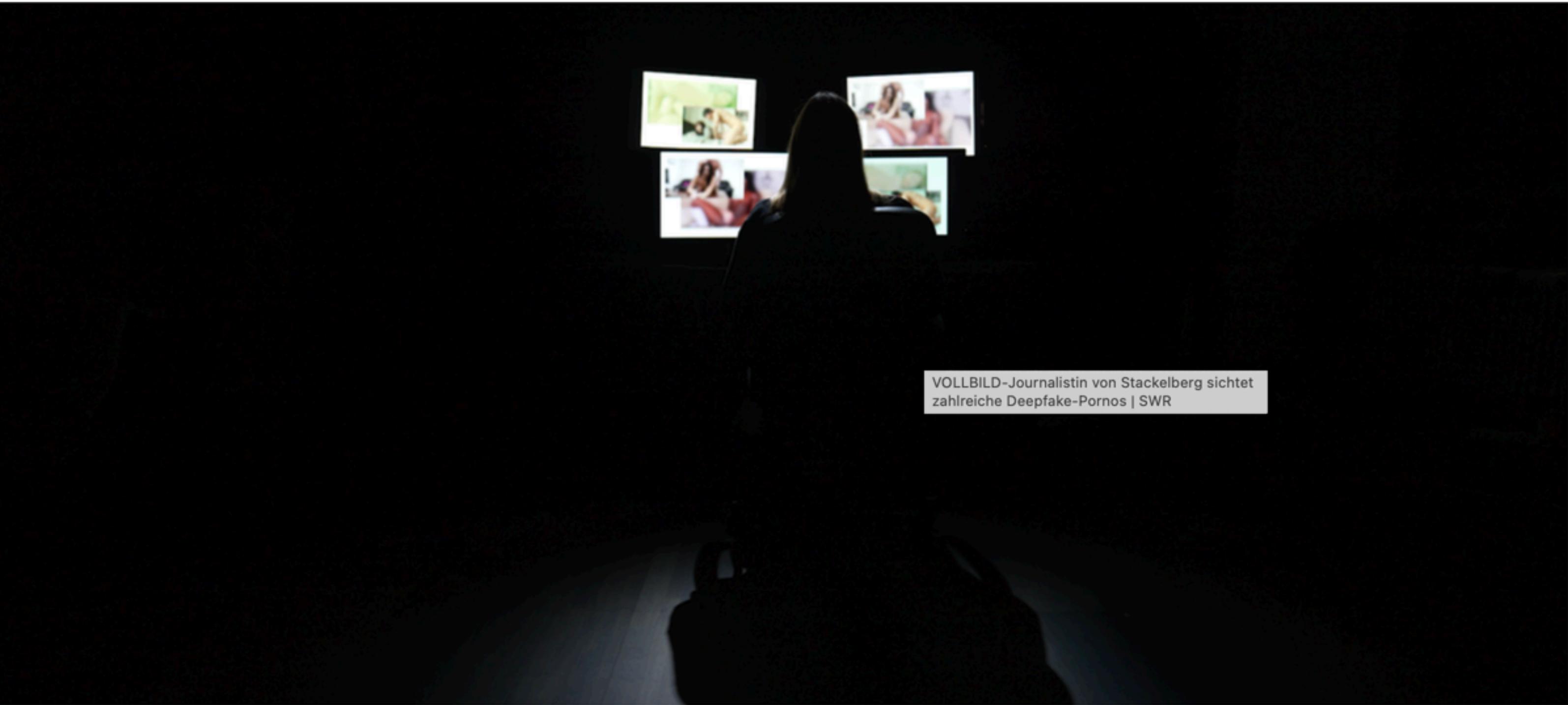


<https://www.youtube.com/watch?v=O9CRUiQd6Ew>

Quelle: Eiktives Beispiel aus Snachat klicksafe



Startseite ▶ Investigativ ▶ Gefälschte Sexvideos: Es kann jede treffen



VOLLBILD-Journalistin von Stackelberg sichtet
zahlreiche Deepfake-Pornos | SWR

EXKLUSIV Gefälschte Sexvideos

Es kann jede treffen

Stand: 29.11.2022 17:00 Uhr

Millionen Frauen sind Opfer gefälschter Sexvideos und -bilder im Internet. Früher waren vor allem Prominente von Deepfakes betroffen. Eine SWR-Recherche zeigt, warum immer mehr Privatpersonen in den Fokus geraten.

<https://www.tagesschau.de/investigativ/deepfakes-103.html>

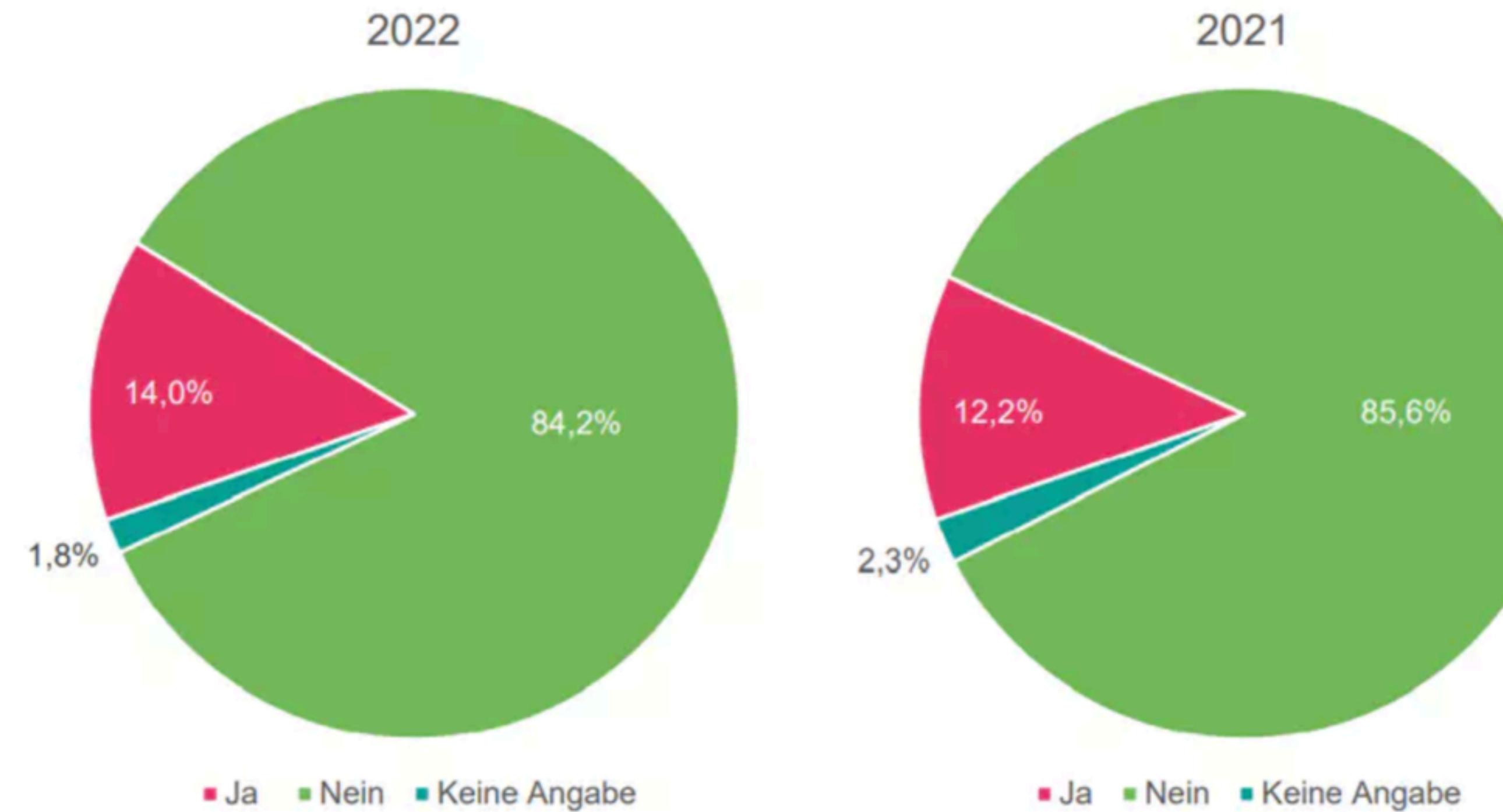
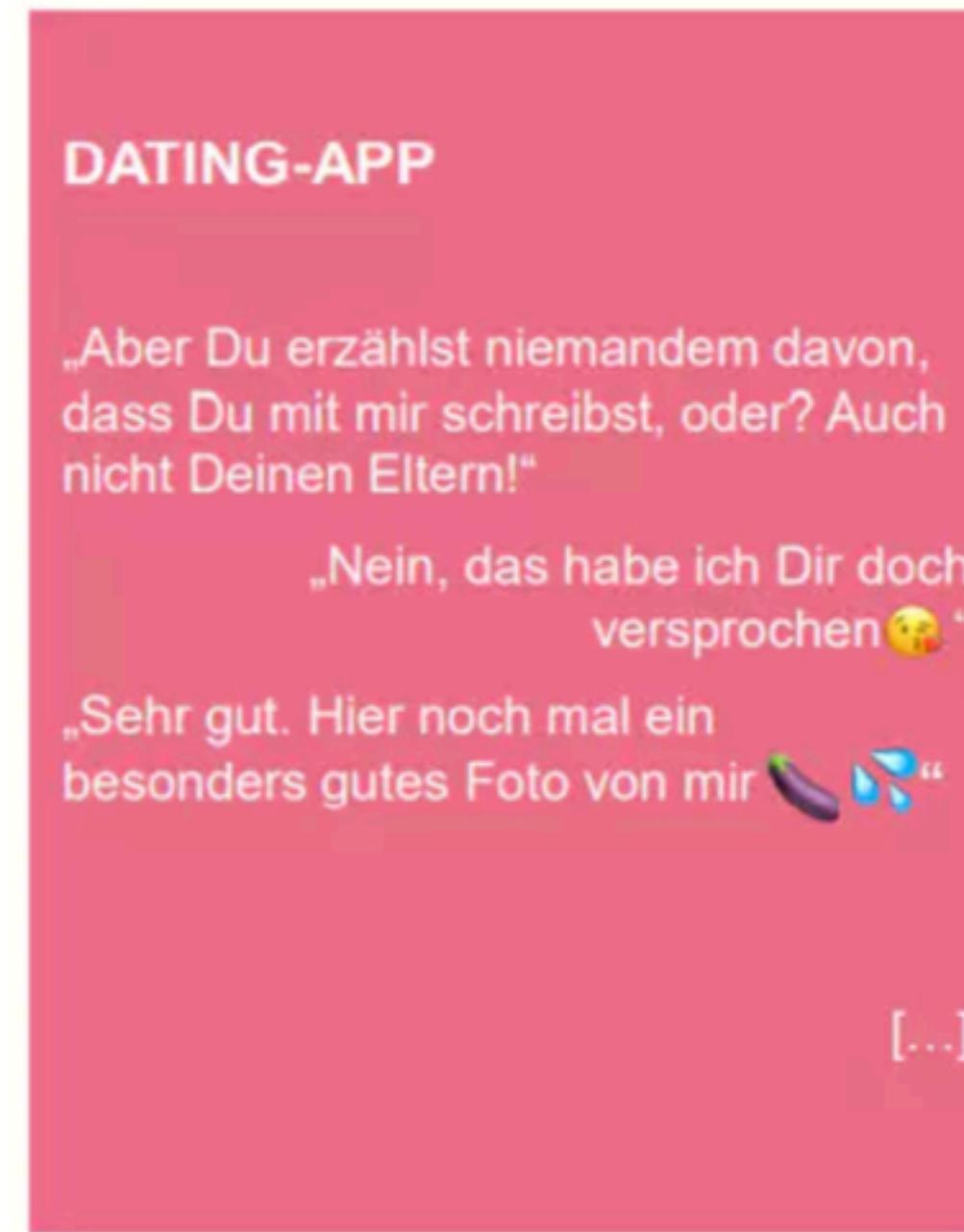
Cybergrooming





Cybergrooming hat im Vergleich zum Jahr 2021 zugenommen. Das geht aus der zweiten [repräsentativen Befragung der Landesanstalt für Medien NRW](#) hervor. Befragt wurden über 2000 in Deutschland lebende Kinder und Jugendlichen im Alter von 8 bis 17 Jahren. Dabei ging es speziell darum, ob die Befragten online bereits mit erwachsenen Personen in Kontakt gekommen sind, die sie sexuell belästigt und missbraucht haben oder dies tun wollten. **Fast ein Viertel** der befragten Kinder und Jugendlichen (24 %) wurden bereits von Erwachsenen zu einer Verabredung aufgefordert. Eine deutliche Zunahme ist dabei in der Gruppe der Jüngeren zu verzeichnen (**8-9 Jahre**: 20 % in 2022 zu 9 % in 2021, **10-12 Jahre**: 23 % in 2022 zu 14 % in 2021). 20 % wurden aufgefordert, für eine Gegenleistung ein Nacktfoto zu senden. **10 % der 8-9-Jährigen und 15 % der 10-12-Jährigen** haben bereits unaufgefordert Nacktfotos zugeschickt bekommen.

Nacktbild erhalten?



Empfangen von Nacktbildern
(Bild: Landesanstalt für Medien NRW)

Umfrage

„Ungefähr 40 Prozent der Jungen und 35 Prozent der Mädchen chatten mindestens gelegentlich mit ihnen unbekannten Personen. Mit zunehmendem Alter der Befragten lässt sich eine steigende Tendenz erkennen. Ungefähr drei Viertel der Kinder hatten nach den Erfahrungen mit Cybergrooming zum Teil sehr negative Gefühle.“



Was tun?

PRIVATE





Auch gegen Kinder kann ermittelt werden

Verschickt jemand also ein Bikini- oder Badehosen-Foto in entsprechenden Posen in einem Klassen-Chat einer 6. Klasse, können die Probleme bereits beginnen. Verschickt ein Jugendlicher expliziteres Material, etwa um sich zu profilieren, ist der Fall noch eindeutiger. Da etwa bei WhatsApp verschickte Bilder oftmals direkt auf das Handy des Empfängers gespeichert werden (diese Funktion lässt sich in den WhatsApp-Einstellungen ausschalten), sind die Empfänger solcher Bilder und Videos, also die ganze Klasse, objektiv gesehen in Besitz von Kinderpornographie, so der Cyberkriminologe bei BR24-TikTok.

Werden die Bilder zur Anzeige gebracht, kann das polizeiliche Ermittlungen nach sich ziehen, die Handys der Schüler können eingezogen werden, sogar Hausdurchsuchungen sind möglich. Übrigens auch, wenn die Empfänger unter 14 sind.

<https://www.br.de/nachrichten/netzwelt/cyberkriminologe-raet-niemals-in-klassen-chats-eintreten,SnE3O1I>



Datensparsamkeit



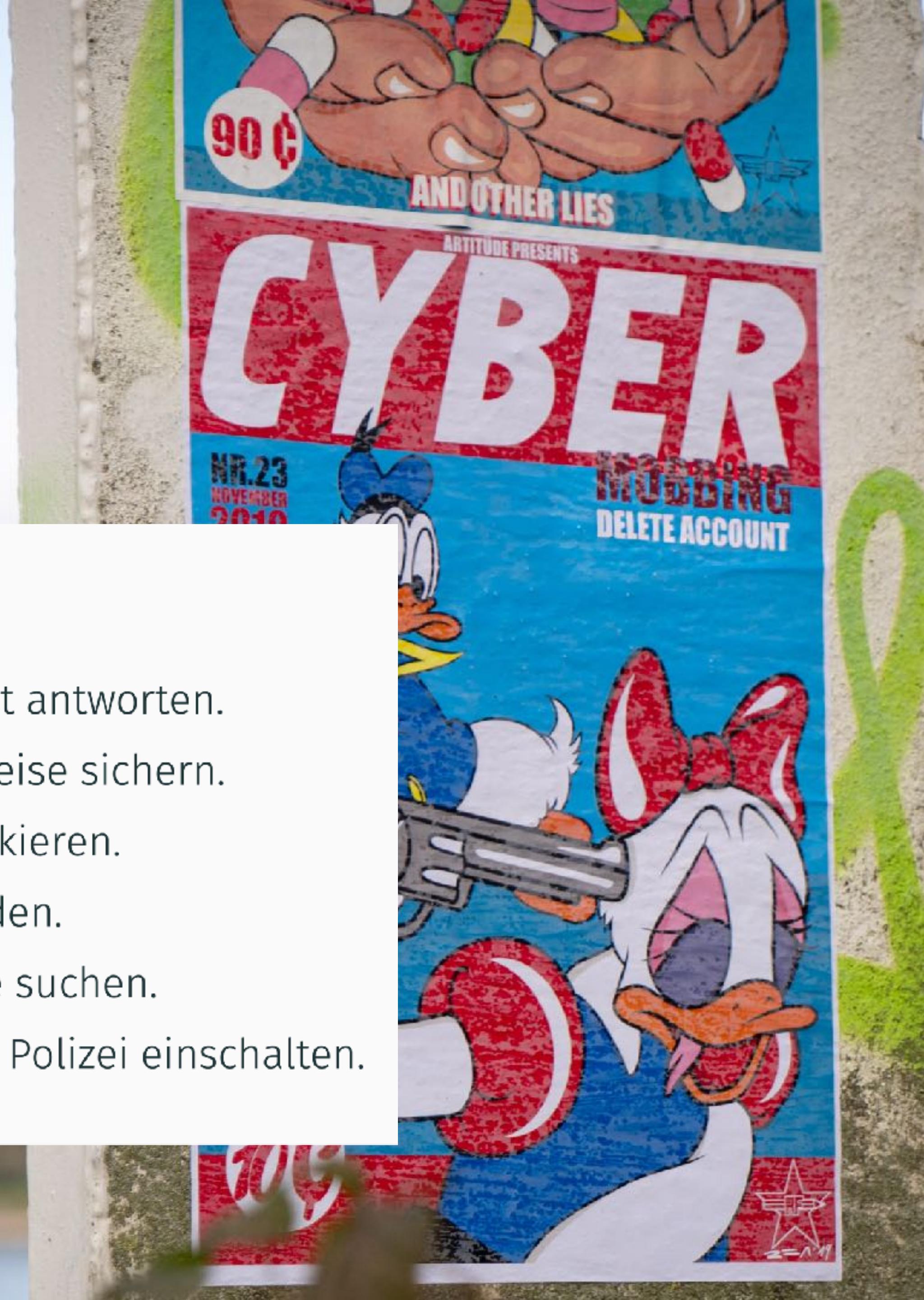
<https://www.klicksafe.de/quiz/quiz-zum-thema-cyber-mobbing>

So nicht!

- Beidseitiges Mobbing.
- Inhalte löschen.
- Vorschnell mit Eltern der Täter sprechen.
- Nichtnutzung von Handy und Internet.

So!

- Nicht antworten.
- Beweise sichern.
- Blockieren.
- Melden.
- Hilfe suchen.
- Evtl. Polizei einschalten.





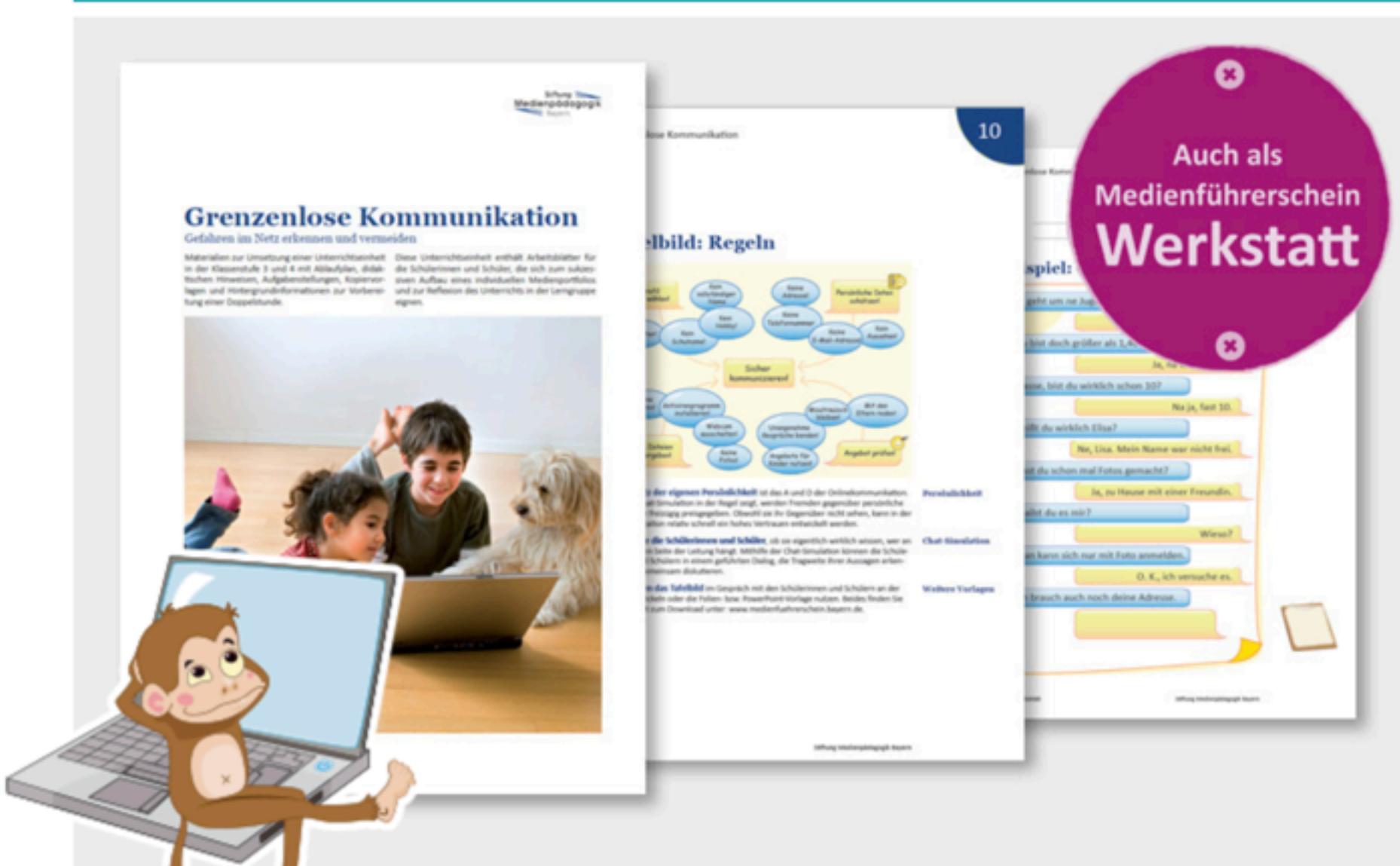
Vertrauen

3. und 4. Jahrgangsstufe

Grenzenlose Kommunikation – Gefahren im Netz erkennen und vermeiden

Kinder kommunizieren gerne – auch online per E-Mail, Messenger oder Social-Media-Angeboten. Gerade für junge Nutzerinnen und Nutzer sind Regeln und eine gesunde Skepsis gegenüber anderen Usern im Internet hilfreich. Ziel der Unterrichtseinheit ist, die Schülerinnen und Schüler für einen bewussten Umgang mit der Kommunikation im Internet zu sensibilisieren.

Unterrichtseinheit für eine Doppelstunde



Grenzenlose Kommunikation
Gefahren im Netz erkennen und vermeiden

Material zur Umsetzung einer Unterrichtseinheit in den Klassenstufen 3 und 4 mit Materialien, Arbeitsblättern, Arbeitsanweisungen, Kopiervarianten und Hintergrundinformationen zur Vorbereitung einer Doppelstunde.

Selbstbild: Regeln

Selbstbild: Persönlichkeit

Selbstbild: Chat-Nutzung

Weitere Vorschläge

Auch als Medienführerschein Werkstatt

<https://www.medienfuehrerschein.bayern/Angebot/Grundschule/3 und 4 Jahrgangsstufe/28 Grenzenlose Kommunikation.htm>

5., 6. und 7. Jahrgangsstufe

Ich im Netz II – Verletzendes Online-Handeln erkennen und vermeiden

Kinder und Jugendliche nutzen Messenger-Dienste und Social-Media-Angebote für den Austausch untereinander. Diese können jedoch auch gezielt dazu genutzt werden, andere auszuschließen, zu beleidigen oder bloßzustellen. Verletzendes Online-Handeln kann weitreichende Folgen für die Beteiligten und auch das Klassenklima haben. Daher ist es präventiv wichtig, Jugendliche für eine verantwortungsvolle Nutzung von Social-Media-Angeboten zu sensibilisieren.

Zwei Unterrichtsideen in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen



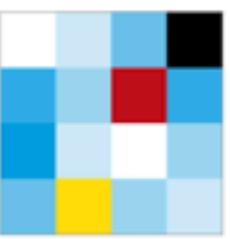
Ich im Netz II
Verletzendes Online-Handeln erkennen und vermeiden

Selbstbild: Handlungsmöglichkeiten

Selbstbild: Merkblatt

Weitere Vorschläge

<https://www.medienfuehrerschein.bayern/Angebot/Weiterfuehrende Schulen/5 6 und 7 Jahrgangsstufe/79 Ich im Netz II.htm>



➤ Themen > Die App „Wo ist Goldi?“ Medienkompetenz spielerisch lernen

DIE APP „WO IST GOLDI?“ MEDIENKOMPETENZ SPIELERISCH LERNEN

Die Digitalkompetenz von Jung und Alt ist ein zentrales Anliegen des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales. Neben weiteren Vorhaben für verschiedene Altersgruppen stehen für das Digitalministerium auch Grundschulkinder im Fokus, die zunehmend schon selbstständig Tablet und Smartphone mit all deren Chancen und Risiken benutzen.

Mit „Wo ist Goldi? – Sicher Surfen im Netz“ präsentiert das Bayerische Staatsministerium für Digitales eine App, die Kindern im Alter ab acht Jahren spielerisch den sicheren Umgang mit digitalen Medien im Internet aufzeigt.



Die Lerninhalte sind in eine spannende Spielhandlung integriert. Kinder können somit auf spielerische Weise bei verschiedenen Abenteuern mögliche Gefahren im Umgang mit digitalen Medien, wie zum Beispiel Cybermobbing oder Fake News kennenlernen und verstehen.

Die Spielhandlung ist in fünf Episoden gegliedert. In den

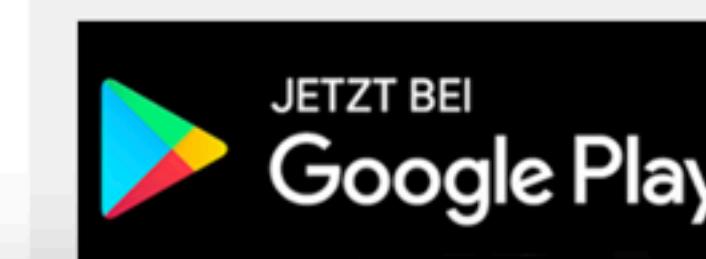
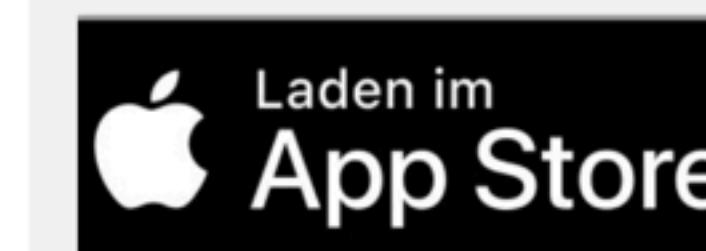
KONTAKT



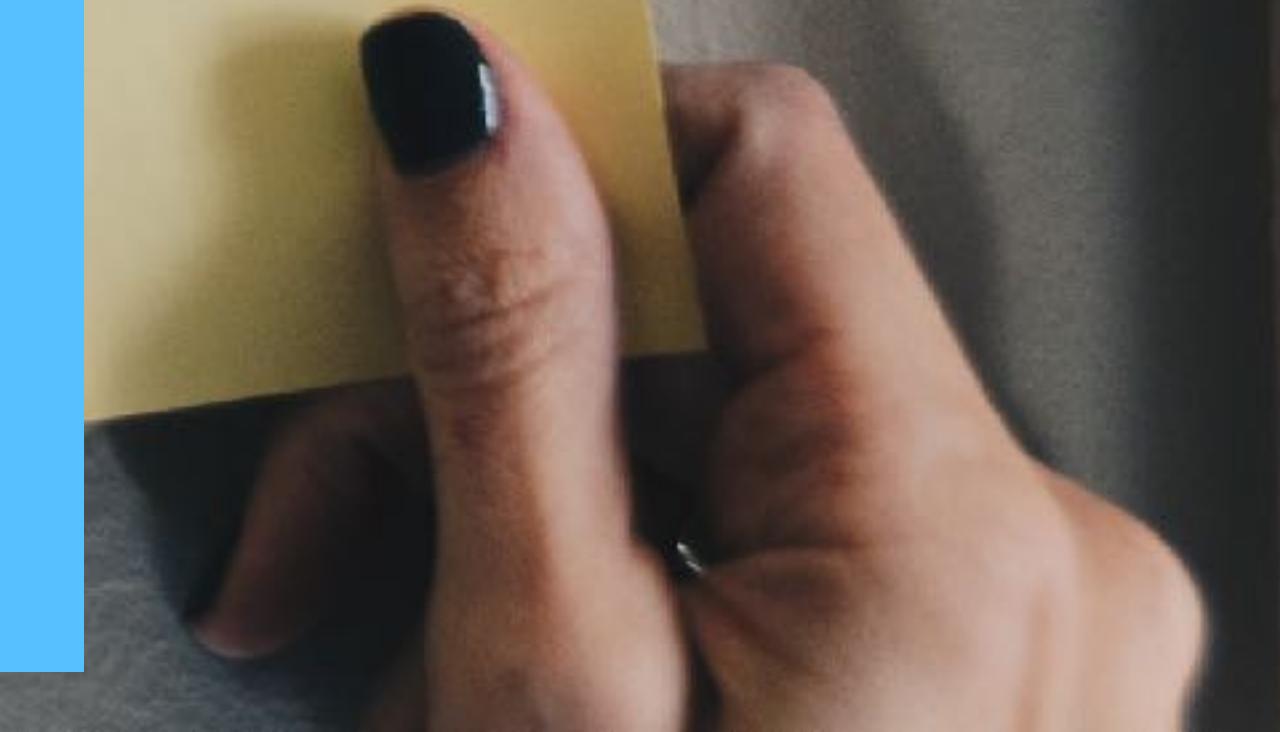
PRESSEMITTEILUNG

Digitalisierungs-Push für die nächste Generation: Gerlach startet neue Phase der Digitalinitiative zur Unternehmensnachfolge

"WO IST GOLDI?" HERUNTERLADEN

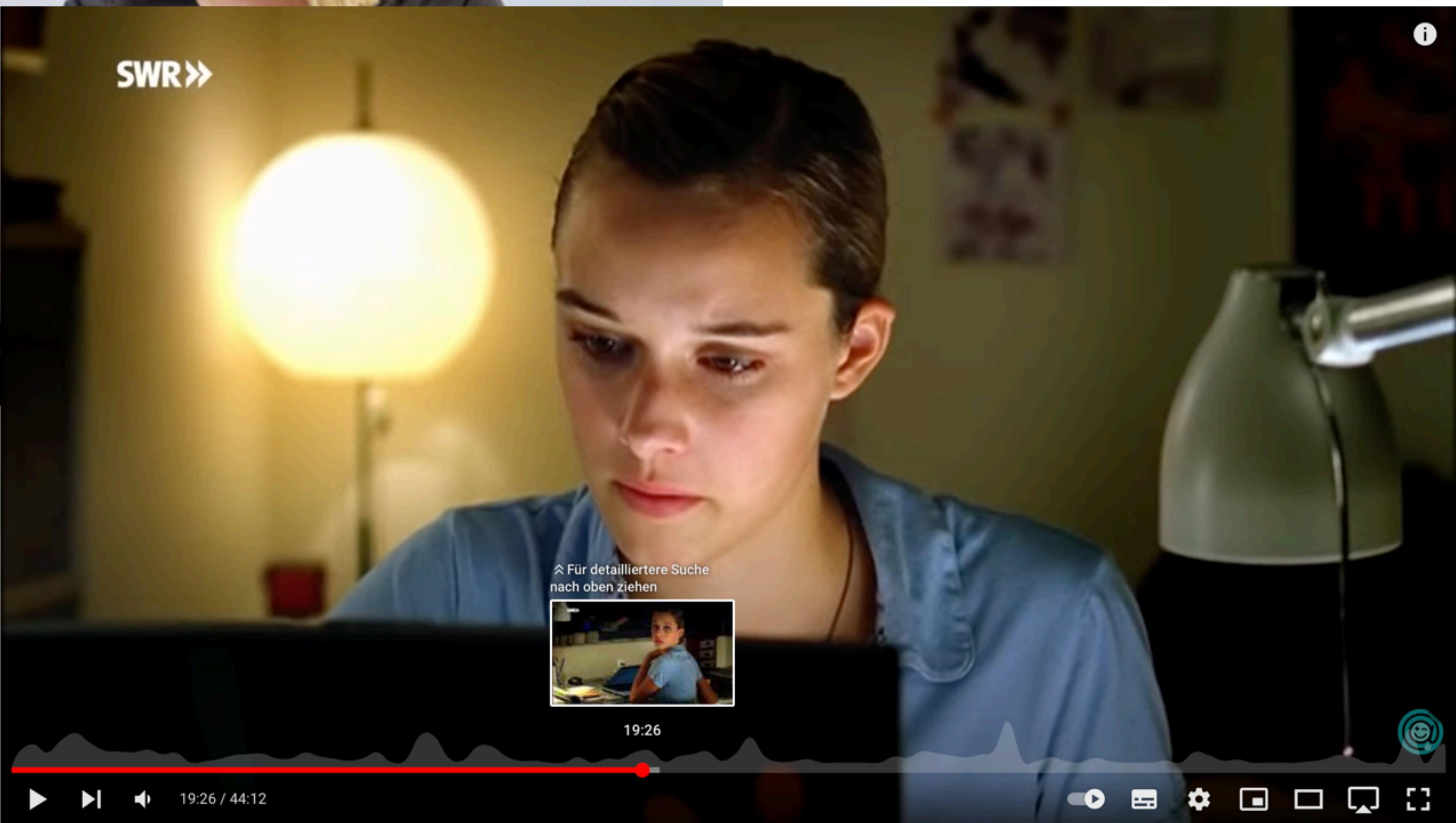


Klassenchat-Regeln erstellen

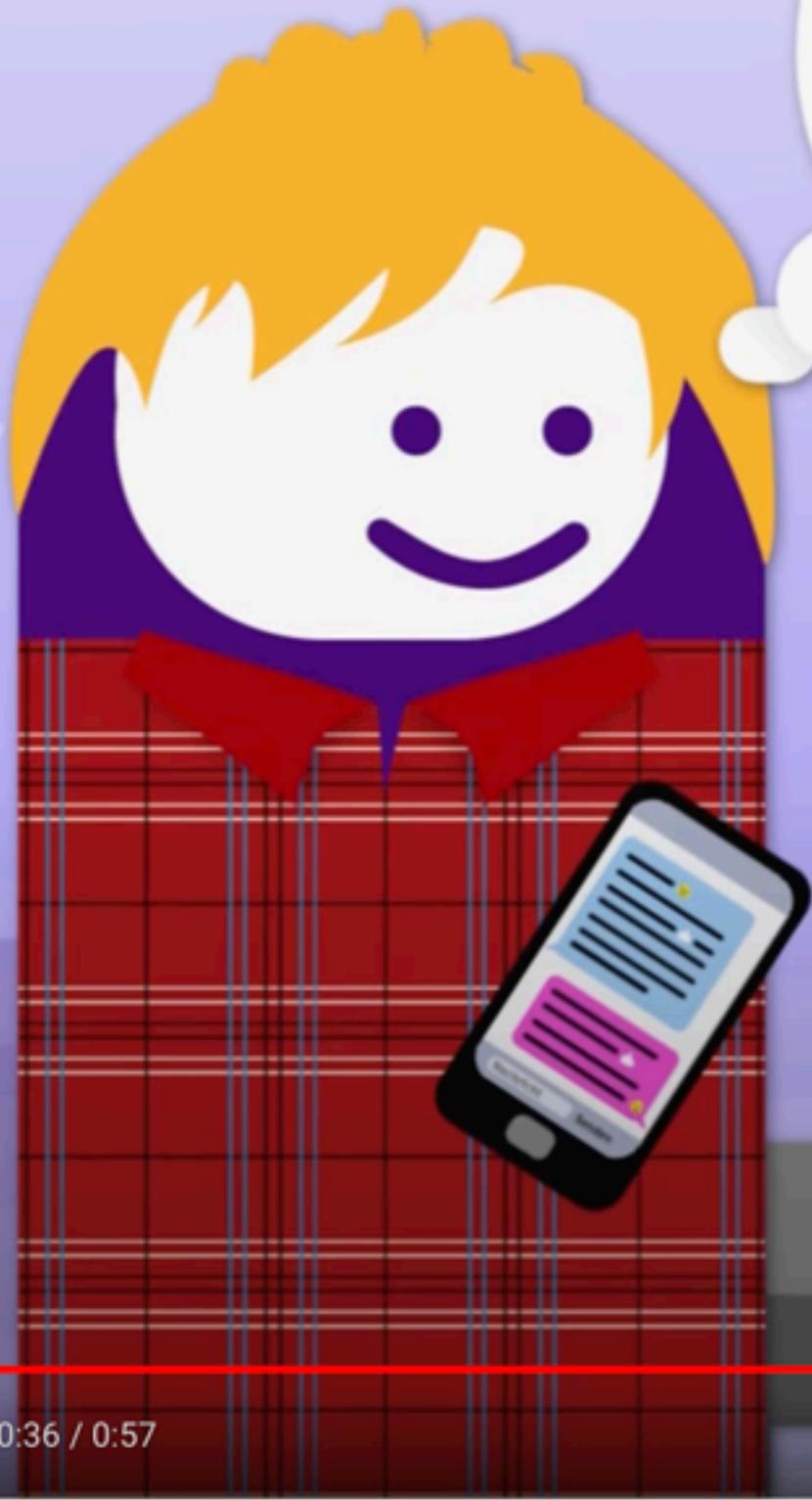




<https://www.youtube.com/watch?v=S-u1MfOkALs>



19:26 / 44:12



<https://www.youtube.com/watch?v=RYrPxfpBjNk>

<https://www.youtube.com/watch?v=wONNg1AMDsk>





Kinder stark machen!